

SP Kanton Bern - Postfach 2947 - 3001 Bern

Direktion für Inneres und Justiz
Münstergasse 2
3000 Bern 8
PolitischeGeschäfte@jgk.be.ch



Bern, 16. Januar 2020

VERNEHMLASSUNGSANTWORT

Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV)

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Einladung zur Vernehmlassung zum Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV). Gerne nimmt die Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern (SP Kanton Bern) dazu fristgerecht Stellung.

Grundsätzliches zum Krankenkassenprämien- und Prämienverbilligungssystem

Das heutige Kopfprämien-system in der Krankenkassen-Grundversicherung ist unsozial und bedeutet für viele tiefe und mittlere Einkommensschichten und Familien eine grosse finanzielle Belastung. Die als Ausgleichsmassnahme gedachte Verbilligung der Krankenkassenprämien ist im Vollzug kompliziert und wird für mögliche Anspruchsberechtigte schweizweit nicht einheitlich umgesetzt. Wir fordern deshalb generell ein neues und sozial gerechteres Finanzierungssystem ohne Kopfprämien.

Die SP Kanton Bern anerkennt aber auch, dass die Situation im Kanton Bern im vergangenen Jahr merklich verbessert wurde. Zusätzlich erhielten 13'000 Personen neu Prämienverbilligungen, bei rund 50'000 Berechtigten, erhöhte sich der Betrag. Der Regierungsrat reagierte damit auf die von der SP ausgelöste Rechtsprechung des Bundesgerichts. Diese Massnahmen setzten am richtigen Ort an. Gerade Familien mit Kindern und junge Erwachsene in Ausbildung gilt es zu entlasten. Dennoch reichen die Massnahmen bei weitem nicht aus. Die Krankenkassenprämien bleiben für viele Personen zu hoch. Gerade im Kanton Bern ist die Last der Krankenkassenprämien für die Haushalte und Menschen im schweizweiten Vergleich immer noch besonders hoch ist. Wir fordern deshalb,

- dass die Gleichbehandlung unter den Versicherten und den Kantonen gestärkt wird.

- dass sich der Bund stärker an den Prämientlastungen für mittlere und tiefe Einkommen beteiligt.
- dass die Prämienverbilligungen im Kanton Bern mindestens analog des Prämienanstiegs erhöht werden.
- dass die Prämienbelastung für die Haushalte generell gesenkt wird. Dabei soll im Minimum das Ziel erreicht werden, dass kein Haushalt mehr als 10 Prozent seines Einkommens für die obligatorische Grundversicherung aufwenden muss.

Grundsätzliches zu der Gesetzesänderung

Die SP Kanton Bern unterstützt die Angleichung von Ehepaaren und Konkubinatspaaren bezüglich Berechtigung für Prämienverbilligungen. Die beiden Lebensformen werden dadurch bei der Anspruchsberechnung angeglichen. Damit werden einige Eltern und Kinder zwar künftig den Anspruch verlieren. Das System der Prämienverbilligungen wird in sich dadurch aber gerechter.

Weiter begrüssen wird die Vereinfachung zur Beurteilung der Ansprüche von jungen Erwachsenen und quellenbesteuerten Personen.

Bemerkungen zu den einzelnen Artikeln

Art. 1 - 4

Bei der systematischen Prüfung der Krankenversicherungspflicht ist dem Datenschutz, insbesondere bei besonders schützenswerten Personendaten, entsprechend grosse Sorgfalt beizumessen.

Art. 16

Wir begrüssen die Aufhebung von Abs 3. Damit wir dem Umstand Rechnung getragen, dass das Bruttovermögen keine Aussage über die wirklichen wirtschaftlichen Umstände eines Menschen macht.

Art. 17

Wir befürworten, dass zu den Steuerdaten auch andere verlässliche Grundlagen, zur Beurteilung der finanziellen Verhältnisse miteinbezogen werden können.

Art. 18

Wir begrüssen eine Vereinfachung der Berechnung bei quellenbesteuerten Personen mittels fixen Prozentsatzes des Bruttoeinkommens. Dies vereinfacht die bis anhin komplizierte Abwicklung wesentlich.

Art. 19

Wir befürworten, die Berücksichtigung von Konkubinatspaaren mit einem gemeinsamen Kind bei der Bemessung von Prämienverbilligungen. Sie werden dadurch bei der Berechnung den Ehepaaren gleichgestellt. Wir begrüssen die neue Regelung für junge Erwachsene. Das System ist für die Familien besser verständlich.

Art.20 Abs. 5

Wir begrüssen eine rasche Umsetzung der Änderung von Art. 65 KVG.

Wir danken Ihnen bestens für die Möglichkeit zur Stellungnahme und eine wohlwollende Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei des Kantons Bern
Parti socialiste du canton de Berne



Mirjam Veglio
Co-Präsidentin



Ueli Egger
Co-Präsident



David Stampfli
Geschäftsführender Parteisekretär